

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2012

Die Aufstellung des kommunalen Investitionspaketes 2013 sowie Gebührenentscheidungen waren noch einmal wichtige Beratungspunkte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, mit der die Sitzungsrunde für dieses Jahr abgeschlossen und die Weichen für den Haushalt 2013 gestellt wurden. Die Öffentlichkeit in dieser Sitzung präsentierte lediglich Walter Sauter vom Gränzboden. Der Gemeinderat war im Laufe der Sitzung vollzählig.

1. Kommunales Investitionsprogramm 2013

Aufbauend auf den Eckdaten des Verwaltungshaushaltes 2013, der Zuführungsrate, dem Haushaltserlass 2013 und den Steuerschätzungen wurde von der Verwaltung das kommunale Investitionsprogramm für das Jahr 2013 zusammengestellt. Nach einer Vorberatung im Technischen Ausschuss sollen für das Haushaltsjahr 2013 die folgenden Maßnahmen vorgesehen werden:

Einzelplan 0

Für das Rathaus werden wieder 10.000 € für Unvorhergesehenes oder notwendige Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Einzelplan 1

Auch bei der Feuerwehr wird ein pauschaler Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein. Darüber hinaus werden 15.000 € für die vom Gemeinderat bereits beauftragte Brandschutzkleidung budgetiert. Für weitere Ausstattungsgegenstände und Dienst- und Schutzkleidung werden 7.000 € bereitgestellt.

Darüber wird für die Sanierung des Feuerwehrmagazins ein Ausgabenansatz von 60.000 € gebildet. Dies ist im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Sanierung des Bauhofgebäudes im Rahmen des Landessanierungsprogrammes zu sehen. Auch hierfür werden 60.000,00 € an Ausgaben eingestellt. Hierzu wurde ein Prüfungsauftrag an das Regierungspräsidium bzw. an das Wirtschaftsministerium gerichtet, um diese Förderung abschließend beantwortet zu bekommen. Beim Feuerwehrmagazin geht die Fachförderung vor, sodass für die reine Sanierung keine Förderung zu erreichen ist. Gegebenenfalls kann für eine Erweiterung im Sanitärbereich für die Feuerwehrfrauen und andere neue Anpassungen noch eine teilweise Fachförderung erreicht werden, was aber erst nach Vorlage der endgültigen Planung mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden kann. Diesen Haushaltsansatz, der aber sicherlich nicht für die Gesamtmaßnahme ausreichend sein wird, wurde auch gebildet, um so auch die Sanierungsbereitschaft zu dokumentieren und entsprechenden Nachdruck für den Aufstockungsantrag für das Landessanierungsprogramm zu haben.

Einzelplan 2 Konzenbergschule Wurmlingen

In Abstimmung mit der Konzenbergschule wurde auch hier ein pauschaler Ansatz von 10.000 € für Unvorhergesehenes gebildet. Für verschiedene Ergänzungen und Anschaffungen werden 35.000 € eingestellt. Für die Modernisierung und Instandsetzung des Schlosses wird ein Haushaltsplanansatz von 400.000,00 € gebildet. An Einnahmen stehen 50.000,00 € gegenüber.

Mit der Entscheidung über den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist im Januar 2013 zu rechnen, so die Information des Ministeriums. Vorbehaltlich dieser Entscheidung kann dann anschließend das Raumprogramm für die gesamte Gemeinschaftsschule aufgestellt und dann in die Einzelplanung bzw. Ausführungsplanung für das Schloss gegangen werden. Die Planung für das Raumprogramm muss dann mit dem Regierungspräsidium bzw. mit dem Oberschulamt abgestimmt und von dort genehmigt werden. Dies vorausgesetzt, kann ein Antrag auf Schulbaufördermittel zum 01. Oktober 2013 eingereicht werden. Aufgrund der aktuellen Antragsituation und Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist offen, ob Mittel im Jahr 2014 zu Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation ist eher mit einer Förderung im Jahr 2015 zu rechnen.

Nach Genehmigung des Raumprogramms hat die Gemeinde Wurmlingen jedoch die Möglichkeit im Wege der Vorfinanzierung die notwendigen Schulbauvorhaben zu realisieren. Geht man davon aus, dass die Abstimmung und Genehmigung des Raumprogramms bis zu den Sommerferien 2013 beansprucht, könnte mit den Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nach den Sommerferien 2013 begonnen werden. Hierfür ist ein Haushaltsplanansatz in Höhe von 400.000,00 €auskömmlich. Die weitere Finanzierung müsste dann im Jahr 2014 erfolgen.

Einzelplan 3 Katholische Kirche

Sanierungszuschuss

Wie im Gemeinderat bereits beraten und beschlossen, hat sich die Gemeinde Wurmlingen an der Reparatur und Sanierung des Glockenstuhl in Höhe von einem Drittel zu beteiligen. Hierfür werden 30.000 €eingestellt.

Einzelpan 4 Kindergarten Don Bosco

Beim Kindergarten Don Bosco ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz eine weitere Krippe erforderlich, die in den planerischen Überlegungen gleich zukunftsfähig mit einer Mensa verbunden werden soll. Insgesamt beläuft sich die Kostenberechnung für die Kinderkrippe auf 448.156 € Die Kosten der Mensa belaufen sich auf 430.344 € Die Katholische Kirchengemeinde als Trägerin dieser Maßnahme erhält einen Zuschuss in Höhe von 120.000 € Entsprechend den Quoten der Abmangelbeteiligung hat sich die Katholischen Kirchengemeinde dann noch mit einem Betrag von 26.681 €an den Kosten der Mensa zu beteiligen, sodass sich für die Gemeinde Wurmlingen ein Nettobetrag und Haushaltsansatz von 732.000 €ergibt.

Einzelplan 5 Wanderwegekonzeption

Im Technischen Ausschuss wie auch im Gemeinderat wurde bereits über die Umsetzung der Wanderwegekonzeption beraten. In Abstimmung mit den Gemeinden Aldingen, Trossingen, Riethem-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Gunningen, Durchhausen, Talheim und Wurmlingen einschließlich Tuttlingen wurde diese Wanderwegekonzeption entwickelt und bei Leader angemeldet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 15.000 € für die Gemeinde Wurmlingen, wobei noch der Aufwand für die Aufstellung der Schilder durch den örtlichen Bauhof hinzugerechnet werden muss. Der Förderbetrag wird mit 8.500 €eingestellt.

Die Stadt Tuttlingen wird diese Maßnahme im Rahmen einer Förderung des Naturparks

Obere Donau umsetzen. Die weiteren Gemeinden bzw. Städte erhalten die Förderung aus dem Leaderprogramm. Federführend ist dabei die Gemeinde Wurmlingen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme ist die Wanderwegekonzeption dann bis auf den badischen Teil, der dies bereits mit dem Schwarzwaldverein umgesetzt hat, komplett neu beschildert.

Einzelplan 6

Im Landessanierungsprogramm Ortskern Süd sind für die Fortsetzung von verschiedenen privaten Maßnahmen 80.000 € eingestellt. Auf der Einnahmenseite werden 30.000 € erwartet.

Für die Straßensanierungsmaßnahme Weilheimer Straße sind entsprechend der Kostenberechnungen 369.000 € anzusetzen. Im Vergleich zur Straße Riethheimer Straße muss hier auch ein größeres Stück der Wasserleitung ausgewechselt und erneuert werden. In den vergangenen Jahren sind hier insgesamt fünf, zum Teil sehr große Wasserrohrbrüche, aufgetreten. Der letzte war im Sommer dieses Jahres mit einem Wasserverlust von ca. 12 – 14 l/s. Entsprechend der Festlegung durch den Technischen Ausschuss wären die Straßen Daimlerstraße und Eisenbahnstraße vorrangig instand zu setzen. Aufgrund der Zunahme der Wasserrohrbrüche in der Weilheimer Straße soll nun aber diese vorgezogen werden.

Wie im Gemeinderat bereits beraten, soll der Spielplatz Karlstraße qualitativ aufgewertet werden. Hierfür wird ein Kostenansatz mit 140.000 € eingestellt. An Fördermitteln erhalten wir aus dem Landessanierungsprogramm voraussichtlich 70.000 €

Für die Realisierung des neuen Baugebietes Erbsenberg II sind für den Straßenbau 302.000 € anzusetzen und für die Kanalisation mit Regenwasserbehandlung 490.000,00 €. Der ursprüngliche Kostenansatz von rund 980.000 € konnte durch eine Optimierung und Verbesserung der Planung auf 792.000 € reduziert werden.

Eine weitere Maßnahme im Straßenbau ist die Verlängerung der Tannhalde. Hier liegt die Ablösevereinbarung mit den Eigentümern vor. Der Kostenaufwand mit 65.000 € wird komplett auf die Anlieger übertragen.

Gemäß den FAG-Zuweisungen erhält die Gemeinde Wurmlingen für die Gemeindeverbindungsstraßen ein FAG-Anteil mit 11.300 €

Einzelplan 7

Im Einzelplan 7 werden für die Auswechslung der **Straßenbeleuchtungskörper** wieder 100.000 € eingestellt. Nach den heutigen Eckdaten, die Gesetzesgrundlage für das Förderprogramm liegt noch nicht vor, geht die Verwaltung davon aus, dass die Förderung für die LED-Ausstattung von bisher 30 % auf 20 % reduziert werden wird. Dies vorausgesetzt, werden 20.000 € an Einnahmen bzw. Zuschüssen eingestellt. Mit dieser Maßnahme könnte damit die deutliche Energieeffizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung fortgesetzt werden.

Auf dem **Friedhof** ist die Anlegung eines Urnen-Stelenfeldes vorgesehen. Die Vorentwürfe wurden bereits im Gremium beraten. Planentwürfe sollen im Frühjahr diskutiert werden. Nachdem im Juli 2013 die Ruhezeit noch bei einem Grab auslaufen wird, könnte im Jahr 2013 nach den Sommerferien dieses Urnen-Stelenfeld realisiert werden. Die Maßnahme wird mit 130.000 € budgetiert.

Sammelkläranlage Tuttlingen

Hier wurden die vorgesehenen Maßnahmen mit den Stadtwerken Tuttlingen abgestimmt. Mit einem Haushaltsansatz von 81.000 € sind die Investitionen auf der Kläranlage Tuttlingen anteilig abgedeckt.

Für den **Bauhof** werden 10.000 € als pauschaler Ansatz für Unvorhergesehenes eingestellt.

In den kommenden Jahren stehen, aufgrund des Alters und der Betriebsstunden, beim Bauhof einige Fahrzeuge zum Austausch an. Das Fahrzeug mit dem größten Reparaturaufwand ist der Fendt Xylon. Danach muss sicherlich auch an die Erneuerung des VW-Transporters und des Kramer-Laders gedacht werden. Eine Alternative zum Fendt Xylon ist allerdings nicht so leicht zu finden. Für den Austausch der Fahrzeuge wird ein Haushaltsansatz mit 100.000 € gebildet. Die erste Ersatzbeschaffung ist für den Kramer Lader gedacht. Hiermit kann die Hubbühne, die bei einer Ersatzbeschaffung des Fendt Xylon wegfällt, als erstes kompensiert werden. Danach sollen dann in den kommenden Jahren die weiteren Fahrzeuge eingeplant werden.

Beim Bauhof wird, wie bereits beim Feuerwehrmagazin genannt, eine Anfinanzierung von 60.000 € für die Sanierung des Bauhofgebäudes eingestellt. Aus dem Sanierungsprogramm wird ein Zuschuss von 50 % erwartet. Der Schwerpunkt der Maßnahme wird allerdings erst im Jahr 2014 liegen.

Einzelplan 8

Nach Realisierung des **Baugebietes Erbsenberg II** gehen wir davon aus, dass wir nach den bisherigen Gesprächen rund zwei Drittel der Fläche veräußern können. Die entsprechenden Einnahmen sind mit 550.000 € vorgemerkt. Für Grunderwerb werden 60.000 € eingestellt. Konkrete Grundstücksmaßnahmen stehen dazu noch nicht an.

Außerhalb des Vermögenshaushaltes sind im **Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung** zwei Maßnahmen vorgesehen. Zum einen die Erneuerung der Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) bei der Wasserversorgung. Die bisherige SPS ist nun rund 14 Jahre alt und wird mehr und mehr anfällig. Fast täglich gibt es Ausfälle der sogenannten MIP. Ersatzteile sind ebenfalls nur noch auf dem Gebrauchtmärkte erhältlich. Um wieder eine sichere und stabile Steuerung und auch Störungsmeldung bei der Wasserversorgung zu erhalten, sollte diese SPS erneuert werden.

Im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat auch die Prüfung und Realisierung eines zweiten Tiefbrunnenstandortes nördlich der B 14 diskutiert. Den Auftrag für die gutachterliche bzw. geologische Bewertung wurde an den Geologen Dr. Schmidt-Witte übertragen. Für die weitere Realisierung werden vorsorglich 20.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

2. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2013 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2013 neu kalkuliert.

Insgesamt wird mit Aufwendungen von 222.100 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (235.900 €) sind dies per saldo Wenigerkosten von 13.800 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet. Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Abweichungen übernommen werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich laufenden Aufwendungen um lediglich 100 €.

Günstiger als ursprünglich angenommen entwickeln sich die kalkulatorischen Kosten. Sie liegen mit 54.100 € trotz der Investitionen der letzten Jahre in Hochbehälter durch zunehmend bis zum Erinnerungswert abgeschriebene Anlagegüter deutlich unter den früheren Prognosen.

Auf der Ertragsseite bleiben die Grundgebühren und der Bauwasserzins in etwa gleich, die Auflösung von Beiträgen geht hingegen weiter zurück. Insgesamt ermäßigt sich so der verbleibende Gebührenbedarf auf 191.700 € (Vorjahr 203.400 €).

Bezogen auf einen zurückhaltend geschätzten Wasserverbrauch von 155.000 m³ errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 1,24 €/m³. Zum 1.1.2013 wurde der Wasserzins nach damaliger Kalkulation kostendeckend auf 1,29 €/m³ festgesetzt. Nach der voraussichtlichen günstigeren Kostenentwicklung kann der Verbraucher somit wieder um 5 Cent/m³ entlastet werden.

Sowohl die Verwaltung als auch der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung haben dem Gemeinderat deshalb empfohlen, auch in diesem Falle die errechnete kostendeckende „günstige“ Gebühr in dieser Höhe festzusetzen und die Wasserversorgungssatzung entsprechend zu ändern. Ohne lange Diskussion und einstimmig ist auch der Gemeinderat dieser Empfehlung gefolgt und hat den Wasserzins zum 01.01.2013 auf 1,24 €/m³ festgesetzt. Ebenso wurde die dadurch notwendige Änderung in der Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

3. Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung der Entwässerungsgebühr 2011

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorge-tragen.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2011 für die Sammelkläranlage

Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt dieses Rechnungsjahr mit einem vorläufigen Überschuss von 33.692,06 € ab. In diesem Ergebnis noch nicht berücksichtigt sind die bereits früher beschlossenen anteiligen Deckungen der Fehlbeträge 2007 und 2008 mit jeweils einem Viertel und insgesamt 7354,55 €. Aus diesen beiden Jahren stünden danach noch weitere anteilige Fehlbeträge von 14.709,04 € an.

Angesichts des Überschusses 2011 und der zum 01.01.2012 eingeführten gesplitteten Abwassergebühr wurde von der Verwaltung und vom Verwaltungsausschuss empfohlen, auch diese restlichen Fehlbeträge aus 2007 und 2008 komplett auszugleichen. Dadurch verbleibt für das Jahr 2011 ein Überschuss von 12.155,80 €. Mit diesem Überschuss kann auch der Verlustvortrag 2010 nahezu ausgeglichen werden.

Gegenüber der Kalkulation haben sich die laufenden Aufwendungen deutlich günstiger entwickelt und liegen per Saldo knapp 27.000 € niedriger. Rund 6.000 € weniger ist an Personalaufwand (Bauhofeinsätze) angefallen, die Kanalreinigung konnte seitens des Unternehmers nur in einem Teil des Gemeindegebietes abgearbeitet werden (Wenigerkosten rd. 5.500 €). Insbesondere aber auch die Betriebskosten an der Sammelkläranlage Tuttlingen und damit ebenso der Anteil der Gemeinde Wurmlingen haben sich um rd. 11.500 € günstiger entwickelt. Die kalkulatorischen Kosten sind nahezu planmäßig angefallen.

Neben der positiven Kostenentwicklung hat sich auch die abgerechnete Abwassermenge deutlich erhöht. Gegenüber einem kalkulierten Abwasseranfall von 179.100 m³ konnten tatsächlich 187.521 m³ abgerechnet werden.

Mit diesem Abrechnungsergebnis und der kompletten Verrechnung dieses Überschusses steht zum 31.12.2011 aus allen Vorjahren und einem Zeitraum von rund 20 Jahren in der Abwasserbeseitigung lediglich noch ein Fehlbetragsrest von 2.293,78 € an. Empfohlen und ebenfalls einstimmig beschlossen wurde auch hier, diesen wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen nahm der Gemeinderat dieses erfreuliche Abrechnungsergebnis zur Kenntnis.

4. Überprüfung und Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr 2013

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung 2013 turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2013 kalkuliert.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2013 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Die für 2013 ermittelten und im Haushaltsplanentwurf eingestellten Kosten von 476.800 € liegen 20.900 € über den Planansätzen 2012. Dabei erhöhen sich die laufenden Aufwendungen nur geringfügig um 1.800 € auf insgesamt 253.200 € (Vorjahr 251.400 €). Deutlich erhöhen werden sich jedoch die kalkulatorischen Kosten auf 223.600 € (Vorjahr 204.500 €). Grund hierfür sind höhere Abschreibungen durch die neu installierten SPS-Steuerungen für die Bewirtschaftung der RÜBs und RÜs sowie der Anbindung an die Sammelkläranlage Tuttlingen. Damit können die wasserwirtschaftlichen Vorgaben zur Reduzierung der hydraulischen Schmutzfracht erfüllt werden.

Durch die nahezu vollständige Aufrechnung der bisherigen Verlustvorträge aus Vorjahren mit dem Rechnungsergebnis 2011 erhöht sich der gebührenfähige Gesamtaufwand 2013 jedoch nicht in diesem Umfang und wird damit deutlich geglättet. Insgesamt ergibt sich für 2013 so ein gebührenfähiger Gesamtaufwand von 479.093 € (Vorjahr 472.492 €).

Dieser Aufwand ist entsprechend den bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegten Verteilungsschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Danach entfällt auf das Schmutzwasser ein Anteil von 321.413 € bzw. 67,1% (Vorjahr 319.659 €). Bezogen auf einen geschätzten Abwasseranfall von 180.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 1,79 €/m³. Diese entspricht der kalkulierten Gebühr für 2012. Eine Anpassung der Schmutzwassergebühr ist somit nicht erforderlich.

Auf das Niederschlagswasser entfallen Kosten von 157.681 € bzw. 32,9% (Vorjahr 152.733 €). Bezogen auf die versiegelte Gesamtfläche von 548.568 m² errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,29 €/m² gegenüber 0,28 €/m² für 2012.

Zumal Abrechnungen und Erfahrungen mit der erst in diesem Jahr eingeführten neuen gesplitteten Abwassergebühr noch nicht ausreichend vorliegen, wurde von der Verwaltung und dem Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung empfohlen, angesichts dieser nur geringfügigen Steigerung und auch wegen einer gewissen Gebührenkontinuität die Schmutzwassergebühr in der bisherigen Höhe zu belassen. Diesem Vorschlag ist auch der Gemeinderat ohne lange Diskussion gefolgt.

Erfreut hat er sich dabei auch darüber gezeigt, dass sowohl der Wasserzins als auch die Entwässerungsgebühren im Vergleich mit den Umlandgemeinden in Wurmlingen auch im Jahr 2013 wieder sehr günstig gehalten werden konnten. Einigkeit bestand jedoch auch darüber, dass im Falle künftiger Fehlbeträge dann aber auch diese entsprechend der früheren Praxis wieder ausgeglichen werden müssten.

5. Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung - Erhöhung des Wärmepreises

Die eigenen Kosten bei der Holzhackschnitzelheizzentrale sind stabil. Die Fremdkosten steigen aber deutlich. An der gesamten Wärmeerzeugung sind rund 7 % bis 8 % Gasanteil zu berücksichtigen und für die Umwälzung der Wärme, Stromkosten von rund 10.000,00 €

Hier sind deutliche Kostensteigerungen für das Jahr 2013 angekündigt bzw. bereits schon festgelegt. Um diese Fremdkosten zu kompensieren wurde von der Verwaltung und dem Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Wärmepreis zum 01.01.2013 um 2,5 % anzuheben. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat ohne lange Diskussion gefolgt.

6. Einführung der Schulsozialarbeit der Konzenbergschule Wurmlingen

Seit vielen Jahren bezuschusst der Landkreis Tuttlingen die Schulsozialarbeit als Freiwilligkeitsleistung. Dies auch, nachdem das Land Baden-Württemberg aus der Bezuschus-

sung der Schulsozialarbeit vor einigen Jahren ausgestiegen ist. Während vor Jahren vornehmlich an sogenannten „Brennpunkteschulen“ Schulsozialarbeit eingerichtet wurde, wuchs in der Zwischenzeit die Erkenntnis, dass auch an vielen „normalen“ Schulen Schulsozialarbeit enorm gewinnbringend sein kann. Schulsozialarbeit ist eine sehr wertvolle Hilfe und Unterstützung für Schüler mit Problemen, sozialen Schwierigkeiten, erzieherischen Defiziten und sonstigen Handicaps. Schule ist der zentrale Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Aufgrund der Schulpflicht werden hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Dabei ist Schulsozialarbeit einem ständigen Wandel unterworfen. Mobbing, soziale Ausgrenzung und erzieherische Defizite bilden derzeit die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit kann dabei auch präventiv wirken und künftige Ausgaben sicherlich insbesondere auf der Kreisebene, einsparen.

Der Landkreis bezuschusst diese Schulsozialarbeit mit einem jährlichen Pauschalbetrag für eine komplette Stelle mit 15.000,00 €. Eine entsprechende Teilzeitstelle wird im Verhältnis dazu gefördert.

Neue Landesförderung

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, erneut in die Förderung der Schulsozialarbeit einzusteigen. Das Land ist bereit, 16.700,00 € pro Vollzeitstelle und Jahr zu bezuschussen. Dies entspricht rund 1/3 der Personalkosten. Voraussetzung für die Landesförderung ist, dass mindestens eine 0,5 Stelle eingerichtet wird.

Die Förderung des Landes einschließlich des Fördersatzes des Kreises umfasst damit rund 2/3 der Personalkosten.

Die Konzenbergschule einschließlich des Elternbeirats haben den Bedarf für die Schulsozialarbeit an der Konzenbergschule Wurmlingen angemeldet.

Geht man von Personalkosten aus, vergleichbar der kommunalen Jugendreferentin, dann beläuft sich der Jahresbetrag auf 8.000,00 € bis 8.500,00 € netto. Die Schulsozialarbeit wird, wie genannt, mit einem Drittel vom Land Baden-Württemberg und außerdem einer Pauschale des Landkreises Tuttlingen ebenfalls in Höhe von annähernd einem Drittel gefördert.

Der Stellenumfang, aufbauend auf der Schülerzahl an der Konzenbergschule Wurmlingen, wird mit einer Halbtagsstelle vorgeschlagen. Für den Haushaltsplan 2013 sind, da der Start nach den Sommerferien angedacht ist, damit anteilig 4.000 € einzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, eine solche Stelle einzurichten.

Auch der Gemeinderat befürwortete diese Schulsozialarbeit und beschloss einstimmig, an der Konzenbergschule Wurmlingen ab dem Schuljahr 2012/2013 eine solche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einzurichten.

7. Anpassung der Vereinsjugendförderung

Mehrfach hat sich der Verwaltungsausschuss mit einer Anpassung bzw. Neuregelung der Vereinsbezuschussung befasst. Dabei war man sich durchweg einig, dass für die Bezuschussung der Vereine keine grundsätzlich neue Struktur geschaffen, sondern die bisherigen jährlichen Festbeträge auch weiterhin beibehalten werden sollen. Um allen Vereinen,

insbesondere aber deren wertvoller Jugendarbeit gerecht zu werden, soll hingegen die Jugendförderung ab 01.01.2013 angepasst werden.

Auch der Gemeinderat sprach sich nun einhellig dafür aus, am bisherigen Grundsatz der Vereinsförderung festzuhalten. Einstimmig begrüßte aber auch er die Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Vereinsförderung für die Jugendarbeit je jugendlichem Mitglied nach nunmehr 11 Jahren von 6 € auf 11 € ab dem Haushaltsjahr 2013 anzupassen. Dies bedeutet für die Haushaltsplanung 2013 ein Mehraufwand der Vereinsförderung von rund 4.500 €

8. LEADER

Interessensbekundung für die neue Förderperiode 2014 bis 2020

Die bisherige LEADER-Förderkulisse „LEADER Süd-West-Alb“ läuft noch einschließlich dem Jahr 2013. Aktuell werden von der EU zusammen mit dem Land Baden-Württemberg die neuen LEADER-Förderkriterien für die Förderperiode 2014 bis 2020 zusammengestellt.

Rückblickend wurde der Förderregion LEADER Süd-West-Alb eine Fördersumme von 6,9 Mio. zugewiesen. Aus den LEADER-Fördermitteln wurde beispielsweise die Standortoffensive Wurmlingen, die Umbau- und Modernisierungsarbeiten im Markt Markant oder auch das Projekt „Leben im Dorf“ gefördert.

Wenngleich die bürokratischen Vorgaben der EU beträchtlich sind, ist die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle beim Landratsamt Zollernalbkreis sehr gut.

Wie bereits genannt, werden zurzeit die Ziele und die Kriterien für die neue LEADER-Förderkulisse zusammengestellt. Angedacht ist, fünf Module in diese Förderkriterien zu integrieren d.h.

1. Modul - kommunale Projekte
2. Modul - ELR
3. Modul - Kultur
4. Modul - IMF
5. Modul - Landschaftspflege Richtlinien

Allerdings sind noch eine ganze Reihe von Fragen offen bzw. müssen noch konkretisiert werden. Unter anderem stellt sich ein Problem dar, da das Ministerium die Einwohnergrenze einer Gebietskulisse von bisher 150.000 Einwohner auf 120.000 absenken möchte. Auch ohne weitere Gemeinden, die durchaus im Landkreis Tuttlingen und im Landkreis Zollernalbkreis Interesse bekundet haben, würde die Grenze bisher von der Gebietskulisse mit 144.000 Einwohnern überschritten.

Auch der Zeitplan des Ministeriums Ländlicher Raum ist ambitioniert. Der Aufruf für die künftige LEADER-Förderkulisse erfolgte im November 2012. Die Kommunen haben im Dezember 2012 Rückmeldung zu geben, ob sie Interesse daran haben in der künftigen Förderkulisse mit ihrem Gemeindegebiet teilzunehmen bzw. welche voraussichtlichen Themenschwerpunkte es geben wird.

Bis März 2013 sollen dann schon für die LEADER-Förderkulisse Kurzkonzepte zu den ersten Kapiteln des Regionalen Entwicklungskonzeptes entwickelt werden.

Die Gemeinden haben daher die Aufgabe neben einer Interessensbekundung zu überlegen, ob und mit welchen möglichen Projekten und Themenschwerpunkten eine Anmeldung erfolgen soll.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung hat die Gemeinde Wurmlingen von der LEADER-Förderkulisse in den zurückliegenden Jahren profitiert. Auch in den kommenden Jahren gibt es verschiedene Ansatzpunkte sowohl für kleinere wie auch größere Förderprojekte. Wenn man die bisherigen angedachten Module betrachtet, so ergeben sich grundsätzlich Themen im Bereich der Grundversorgung, der Innenentwicklung des Fremdenverkehrs und Tourismus, der Jugend, der Demografie. Im Modul 2, den Raum für weitere privat-gewerbliche Projekte. Im Modul 3 beispielsweise Förderungen für Thementage, kulturelle Bildungsprojekte und im Modul IMF sind beispielsweise die Netzwerkstrukturen förderfähig, die wir beispielsweise bei der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen haben. Ebenso ist das Modul 5 mit der Landschaftspflege sowohl von den Vereinen als auch der Gemeinde selbst in Form der Heckenpflege und anderer Maßnahmen mehr, von Interesse.

Der Gemeinderat befürwortete deshalb einstimmig die Teilnahme an einer neuen LEADER-Förderkulisse 2014 – 2020 und beauftragte deshalb die Verwaltung, die Themenschwerpunkte und mögliche Förderprojekte anzumelden, sobald die Eckdaten des Ministeriums Ländlicher Raum präzisiert vorliegen.

9. Stellungnahme zur Bauvorhaben

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Umbau des Dachgeschosses und Einrichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus Talheimer Straße 12
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Beim Holderstöckle 56

10. Anschlussunterbringung von Asylbewerbern durch die Gemeinden - weitere Zuweisung

Bekanntlich sind die Kommunen verpflichtet, Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens nach einem festgelegten Verteilerschlüssel zur Anschlussunterbringung in ihren Gemeinden unterzubringen.

In Wurmlingen halten wir hierfür Räume im gemeindeeigenen Gebäude Obere Hauptstraße 10 vor.

Seit längerem hatte die Gemeinde keine Zuweisungen mehr unterzubringen. Nachdem der Landkreis mittlerweile wieder mehr Asylbewerber aufnehmen muss, stehen auch weitere Personen für die Gemeinden zur Anschlussunterbringung an.

Der Gemeinde Wurmlingen wurden deshalb dieser Tage zwei weitere Personen zugewiesen. In Wurmlingen sind nunmehr in gemeindlichen Räumen 4 Personen zur Anschlussunterbringung:

- seit 16.04.2012 eine vietnamesische Frau mit deren 3-jähriger Tochter.
- seit 03.12.2012 eine chinesische Frau mit deren 2-jähriger Tochter.

Der Gemeinderat nahm diesen aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Nachdem zum Schluss der öffentlichen Sitzung keine Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates an die Verwaltung gerichtet wurden gab Bürgermeister Schellenberg noch eine Einladung des Gesangvereines Liederkranz zum traditionellen Weihnachtskonzert mit Theater am 26.12.2012 um 19.30 Uhr in die Schloß-Halle weiter.

Mit einem Dankeschön an den Gemeinderat für die umfangreiche und konstruktive Sitzungsarbeit des zu Ende gehenden Jahres sowie mit den besten Wünschen für eine frohe und besinnliche Weihnacht sowie für ein gutes Neues Jahr sowohl für das Gremium als auch die ganze Bevölkerung beendete Bürgermeister Schellenberg dann die letzte öffentliche Sitzung des Jahres 2012 . Eine kurze nichtöffentliche Sitzung schloss sich noch an.